Einheitsgemeinde Stadt Barby

Amtsblatt der Stadt Barby

und ihrer Ortsteile Barby (Elbe), Breitenhagen, Glinde, Gnadau, Groß Rosenburg, Lödderitz, Pömmelte, Sachsendorf, Tornitz, Wespen und Zuchau



<u>Inhalt</u>

A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Barby

Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Barby (Hebesatzsatzung)58
Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Solarpark Sachsendorf"59-60
Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Solarpark Zuchau"61
B. Amtliche Bekanntmachungen der Ortsteile
Bekanntmachung der Gründungsversammlung des Fördervereins der Grundschule "An der Mühle" Sachsendorf
Bekanntmachung über die Sitzung des Ortschaftsrates Breitenhagen63
C. Sonstige Mitteilungen

A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Barby

Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Barby (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und § 99 Abs. 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBI. LSA S. 128, 132), der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBI. S. 406) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBI. LSA S. 712), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBI. I S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBI. I 2024 Nr. 387), der §§ 1 und 2 des Grundsteuerhebesatzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GrStHsG LSA) vom 01.11.2024 (GVBI. LSA S. 312) sowie der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBI. I S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 387), jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Barby in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgende Hebesatzsatzung der Stadt Barby beschlossen:

Artikel I

§ 1 Steuererhebung

Die Hebesätze für Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Barby wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

595 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

520 v.H.

2. Gewerbesteuer

390 v.H.

§ 2 Geltungsdauer

Die in § 1 festgesetzten Realsteuerhebesätze gelten ab dem Kalenderjahr 2025 und verlieren ihre Gültigkeit erst mit Inkrafttreten einer neuen Hebesatzsatzung.

Artikel II Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Barby, beschlossen am 14.11.2024, ausgefertigt am 18.11.2024, außer Kraft.

Barby, den 04.04.2025

Jörn Weinert Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Barby

Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Sachsendorf" in Sachsendorf - Stadt Barby öffentliche Auslegung des Vorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat Barby hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 "Solarpark Sachsendorf" in Sachsendorf - Stadt Barby bestehend aus der Planzeichnung und dem Vorentwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.





Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 "Solarpark Sachsendorf" in Sachsendorf - Stadt Barby einschließlich der Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Stadt Barby unter https://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html veröffentlicht.

vom 21.04.2025 bis einschließlich 28.05.2025

und im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 5, Marktplatz 14, 39249 Barby (Elbe) während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch
Dienstag
Donnerstag
Freitag

9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: <u>Voigt@stadt-barby.de</u> oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Als umweltrelevante Information liegt ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vor, der ebenfalls mit ausgelegt wird.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Barby/ Elbe, den 02.04.2025

Jörn Weinert Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Barby

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Solarpark Zuchau" gemäß § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 und § 8 Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 27.03.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Zuchau" gemäß § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 und § 8 Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Geltungsbereich der geplanten Agri-Photovoltaik Anlage umfasst die Flurstücke 89; 90; 92 und 95 der Flur 13 und umfasst somit eine Fläche von 70,8 ha.



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungsabsicht findet in der Zeit

vom 21.04.2025 bis einschließlich 28.05.2025

im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 6, Marktplatz 14, 39249 Barby (Elbe) während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

statt. Während dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und es besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Barby/ Elbe, den 08.04.2025

Jörn Weinert Bürgermeister

B. Amtliche Bekanntmachungen der Ortsteile



Einladung zur Gründungsversammlung Förderverein der Grundschule "An der Mühle" Sachsendorf

Tagesordnung zur Gründung des Fördervereins der Grundschule "An der Mühle"

Datum:

28. April 2025

Uhrzeit:

18:00 Uhr

Ort:

Grundschule "An der Mühle", Siedlungsweg 15, 39240 Barby (Elbe),

Ortsteil Sachsendorf

- Eröffnung der Sitzung
 - Begrüßung der Anwesenden
 - Vorstellung des Ziels der Sitzung: Gründung des Fördervereins
 - Kurzvorstellung der Schule und Bedeutung des F\u00f6rdervereins f\u00fcr die Schule und Schulgemeinschaft
- 2. Zielsetzung des Fördervereins
 - Ziele und Aufgaben des Fördervereins
- 3. Gründung des Fördervereins
 - Vorstellung und Diskussion der Satzung des F\u00f6rdervereins
 - · Wahl des ersten Vorstandes:
 - Vorsitzende/r
 - Stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - Schatzmeister/in
 - Schriftführer/in
 - o mindestens ein/e Beisitzer/in
 - Diskussion und Abstimmung zur Satzung und den Vorstandsmitgliedern
- 4. Festlegung der Mitgliedsbeiträge
 - Vorschläge für Mitgliedsbeiträge und Finanzierungsstruktur
 - Diskussion und Beschlussfassung
- 5. Planung von Projekten und Aktivitäten
- 6. Öffentlichkeitsarbeit und Spendenaktionen
- Fragen und Diskussion
 - Offene Fragen und Anregungen der Anwesenden
 - Weitere Vorschläge zur Ausrichtung des Fördervereins
- 8. Abschluss der Gründungsveranstaltung

Mit freundlichen Grüßen

Steve Danie Koordinator

Ina Keller Schulleiterin

62

Bekanntmachung über die Sitzung des Ortschaftsrates Breitenhagen

Datum: Donnerstag, den 17.04.2025 um 18:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Breitenhagen, Breitestr. 4a, OT Breitenhagen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Abstimmung über die Niederschrift der konstituierenden Sitzung am 28.11.2024
- 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- 8. Ergänzungen zum Dorffest am 03.05.2025
- 9. Deichbau
- 10. Anfragen und Anregungen mit öffentlichem Charakter
- 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 12. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- 13. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 14. Anfragen und Informationen mit nichtöffentlichem Charakter
- 15. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Bert Brandstetter Ortsbürgermeister

Die Einladung erfolgt im Namen und im Auftrag des Bürgermeisters, Jörn Weinert.

C. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung: Stadt Barby Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby

Hauptamt, 1 OG Zimmer 11

Die Stadt Barby ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jörn Weinert.